
1. Bürgermeister Reinhard Heinrich konnte zu dieser Sitzung 15 Gemeinderäte begrüßen. Außerdem waren Verwaltungskammerin Ulrike Schlund, Bauamtsleiter Bernhard Mayer sowie Bauamtsmitarbeiter Alexander Fischer anwesend. Entschuldigt fehlte 2. Bürgermeister Erwin Renauer.

Bekanntgabe und Anerkennung des Protokolls über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 10.01.2019

Das Protokoll wurde einstimmig als richtig anerkannt. Enthaltung gemäß § 48 Abs. 1 Satz 2 GO von 2. Bürgermeister Erwin Renauer, da er auf der Sitzung am 10.01.2019 nicht anwesend war.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

Bau einer Kindertagesstätte in Steinkirchen **hier: Vorstellung des Entwurfes der Freiflächenplanung**

Die beauftragte Planerin Rita Obereisenbuchner stellte die Freiflächenplanung zum Bau der Kindertagesstätte in Steinkirchen vor.
Das Gebäude wird um ca. 50 cm tiefer als zunächst vorgesehen ins Gelände gelegt. Dies bringt nach Meinung des Landschaftsarchitekten Norbert Einödshofer einige Vorteile mit sich:

- 1.) Der Hauptzugang wird noch barrierefreier und behindertengerechter.
- 2.) Es können 2 zusätzliche Parkplätze gebaut werden. Zudem kann die Breite aller Parkplätze auf 2,75 m ausgedehnt werden.
- 3.) Die Anpassung an die Garten-/Freispielfläche zum bestehenden Kindergarten erfolgt homogener.

Höhere Kosten sind durch diese Maßnahme nicht zu erwarten, da sich die Menge der Auffüllungen/Abgrabungen insgesamt kaum verändert.

Im Norden wird der Einbau von L-Steinen mit einer Höhe von 1,5 m erforderlich. Deshalb ist dort kein zusätzlicher Zaun erforderlich. Die Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers wird durch einen weiteren (kleineren) L-Stein oberhalb sichergestellt. Zur optischen Einbindung soll dort eine Vorpflanzung mit kleineren Büschen erfolgen.

Für eine Einzäunung des Baugrundstückes oberhalb ist die Kirche zuständig, von der Gemeinde sind keine Maßnahmen vorzusehen.

Mittlerweile liegt auch das für die Baugenehmigung erforderliche Lärmschutzgutachten vor. Daraus geht hervor, dass von der umliegenden Bebauung keine unzulässigen Nachteile ausgehen.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:
Der modifizierte Planung wurde so wie vorgestellt zugestimmt. Sie soll vollinhaltlich in den Bebauungsplan, der derzeit erstellt wird, einfließen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Neubau der Brücke bei der Kohlmühle

hier: Bekanntgabe des aktuellen Stands der Dinge sowie Beratung und Beschlussfassung bezüglich dem weiteren Vorgehen

Der Bauingenieur Thomas Flössler vom beauftragten Ingenieurbüro Eichenseher stellte den aktuellen Stand der Brückenplanung vor.

Die Brücke samt Zufahrt rückt von der Einfahrt des landwirtschaftlichen Hofes weg. Die bestehende Weide bei der Brücke muss für den Bau entfernt werden.

Um die Situation mit dem Wasser in den Griff zu bekommen, wurden mehrere Alternativen geprüft:

1. Zwei getrennte Spundwände

Hierbei müsste der Abstand zwischen den Spundwänden mindestens 2 m betragen. Dies ist an dieser Stelle nicht möglich, da dann nicht mehr genug Wasser durchfließen kann.

2. Rohr mit 2,0 - 2,5 m Durchmesser

Ein Rohr müsste mindestens einen Durchmesser von 2,0 m haben, um die normalen Wassermengen durchleiten zu können. Für Extremfälle müsste aber eine zusätzliche Umleitung des Gewässers vorgesehen werden. Somit bringt diese Möglichkeit keinen Vorteil zu Möglichkeit 3.

3. Umleitung der Ilm

Die Umleitung wurde mit dem Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt bereits abgeklärt. Da es sich um die einzige sinnvolle Lösung handelt, wurde von dort bereits eine grundsätzliche Zustimmung signalisiert.

Die Untere Naturschutzbehörde im Landratsamt Pfaffenhofen sieht aber im Bereich der Böschungsbepflanzung sowie beim Tierschutz Probleme, da die Umleitung sowohl bei der Ableitung als auch bei der Wiedereinleitung in das angestammte Wasserbett in die vorhandene Böschung eingreift. Dies ist jedoch als Ergebnis der Untersuchungen die einzig sinnvolle Variante.

Die Bauzeit der Brücke beträgt ca. 3 Monate. Ein Bau in der vegetationslosen Zeit (Winter) ist aufgrund der notwendigen Betonarbeiten nicht möglich.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss: Der vorgestellten Variante mit der Umleitung der Ilm für die Bauzeit von ca. 3 Monaten wurde als einzig weiter zu verfolgende Lösung zugestimmt. Von der Gemeinde wurde zugesichert, dass eine artenschutzrechtliche Vorprüfung stattfindet und alle daraus resultierenden Maßnahmen eingehalten werden.

Abstimmungsergebnis: 11 : 4 (Gegenstimmen von 3. Bürgermeister Benjamin Bertram-Pfister und den Gemeinderäten Gerhard Bischoff, Konrad Mayer und Elisabeth Stocker)

Bau-, Grundstücks- sowie Liegenschaftsangelegenheiten

1. Bauantrag als Tektur zur Errichtung eines Anbaues und einer Dachgaube; Errichtung eines Kellers auf Fl.Nr. 387/6 Gemarkung Reichertshausen

Es handelt sich um die Tektur zum Bauantrag bezüglich der Errichtung eines Anbaus und einer Garage. Der Bauantrag wurde in der Gemeinderatssitzung am 26.04.2017 behandelt und per Bescheid vom 13.07.2017 genehmigt.

Folgende Befreiungen wurden erteilt:

- geringe Überschreitung der Baugrenzen
- Überschreitung der Wandhöhe von 4,00 m anstatt 3,50 m im Bebauungsplan
- Änderung der Dachform, Flachdach statt Satteldach

Abweichend zum genehmigten Bauantrag werden nun folgende weitere Änderungen beantragt:

- Überschreitung der Wandhöhe von ca. 4,265 m statt 3,50 m im Bebauungsplan
- Verbreiterung des Anbaues um ca. 1,10 m zur östlichen Grundstücksgrenze. Dadurch werden die Abstandsflächen nicht eingehalten. Eine entsprechende Abstandsflächenübernahme vom Nachbarn liegt dem Antrag aber bei.
- Die Tiefe des Anbaus verringert sich um ca. 1,85 m, dadurch wird die Baugrenze nicht mehr überschritten. Der Anbau soll unterkellert werden und die Geometrie an den Keller angepasst werden.

Das Vorhaben wurde im Gemeinderat sehr kritisch gesehen, da eine bereits erteilte Befreiung nun ausgeweitet werden soll.

Nach einer ausführlichen Diskussion wurde der Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gestellt.

Abstimmungsergebnis: 7 : 8 (Gegenstimmen von 3. Bürgermeister Benjamin Bertram-Pfister und den Gemeinderäten Lorenz Dick, Florian Hepting, Georg Kistler, Marianne Knoll, Klaus König, Konrad Mayer und Konrad Moll)

Das gemeindliche Einvernehmen wurde somit verweigert.

2. Bauantrag zum Neubau einer Halle für PKW-Restaurierung und Aufstellen von Fertiggaragen auf Fl.Nr. 368/15 Gemarkung Paindorf

Geplant ist der Neubau einer Halle für PKW-Restaurierung und Aufstellung von Fertiggaragen.

Das Gebäude (eingeschossig, Dachneigung ca. 10°) soll in den Außenmaßen von ca. 25 m x 12 m erstellt werden. Die Wandhöhe beträgt ca. 4,19 m. Bei der Halle für die PKW-Restaurierung handelt es sich aus Sicht der Verwaltung um einen Handwerksbetrieb, bei dem Fahrzeuge eher „herausgeputzt“ als repariert werden sollen. Hierfür ist 1 Stellplatz für je 50 m² bis 70 m² Nutzfläche erforderlich (290,75 m²/70 = 4,15). Laut Antrag werden 9 Stellplätze nachgewiesen.

Im südöstlichen Bereich des Grundstückes werden die Baugrenzen um ca. 1,00 m auf die gesamte Breite überschritten, eine erforderliche Befreiung hierzu wurde beantragt. Da es sich lediglich um eine geringfügige Überschreitung handelt

und im direkten Anschluss unmittelbar die eingegrünte Böschung des Bahndammes folgt, sollte man nach Ansicht der Verwaltung der erforderlichen Befreiung zustimmen.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt, der schriftlich beantragten Befreiung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

3. Bauantrag zur Zusammenlegung und Treppenverbindung der Wohnungen im Unter- und Erdgeschoss und Erschließung des Speichers über der Garage durch Erweiterung des bestehenden Treppenhauses auf Fl.Nr. 578/1 Gemarkung Pischelsdorf

Der Antrag wurde durch den Bauherren zurückgezogen, da noch verschiedene Punkte vorab abzuklären sind.

**Anlegen von Blühflächen auf kommunalen Grünflächen
hier: Antrag der CSU-Fraktion**

CSU-Fraktionssprecher Klaus König erläuterte den Antrag seiner Fraktion zum Anlegen von Blühflächen auf kommunalen Grundstücken.

Hierbei soll auf einer Fläche von insgesamt ca. 40.000 qm eine ökologische Aufwertung von Grünflächen sowie eine Förderung und Erhaltung der Artenvielfalt in der Natur erfolgen.

Er wies darauf hin, dass der Antrag unabhängig vom aktuell laufenden Volksbegehren „Rettet die Bienen“ zu sehen ist, da es um die Vorbildfunktion der Gemeinde geht und private Grundstücksbesitzer zum Mitmachen animiert werden sollen. Da es sich um rein kommunale Flächen handelt, taucht auch keine Kollision mit der Landwirtschaft auf.

Geprüft werden sollen die Flächen Fl.Nrn. 428 und 429 Gemarkung Reichertshausen (Beckwiesen), Fl.Nr. 415 Gemarkung Reichertshausen (Kammerer Berg) und Fl.Nrn. 106/11 und 106/12 Gemarkung Reichertshausen, welche dem Abwasserzweckverband „Oberes Ilmtal“ gehören.

3. Bürgermeister Benjamin Bertram-Pfister beantragte in diesem Zusammenhang auch die Prüfung der Fläche Fl.Nr. 95 Gemarkung Pischelsdorf. Bei diesem gdl. Grundstück handelt es sich um die offizielle Ausgleichsfläche des Baugebietes „Pischelsdorf-Süd/Ost“.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass eine Überprüfung von all den genannten Flächen erfolgen soll. Die Ansaat soll mit speziellen Samen erfolgen. Hierbei ist zu beachten, dass keine giftigen bienenschädlichen Pflanzen angesät werden.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Verwaltung wird mit der Prüfung der 3 gemeindlichen Flächen auf Anlegung von

Blühflächen beauftragt. Dem Abwasserzweckverband „Oberes Ilmtal“ wird empfohlen, eine solche Prüfung auch für die Fläche Fl.Nrn. 106/11 und 106/12 Gemarkung Reichertshausen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Sanierung der Grund- und Mittelschule Reichertshausen hier: Freigabe der Turnhalle (Bauabschnitt III)

Die Freigabe der Turnhalle war für den 01. Februar 2019 geplant. Wie sich nun bei der Abnahme herausstellte, wurde der Boden evtl. nicht fachgerecht ausgeführt. Die Abnahme musste daher verweigert werden. Grundsätzlich ist auf einer Länge von 4 m ein Höhenunterschied von 1 cm im Bodenbelag zulässig. Bei einer größeren Abweichung besteht eine Unfallgefahr. Die Abweichung in der aktuellen Ausführung ist allem Anschein nach größer und darf deshalb nicht für den Sportbetrieb freigegeben werden. Die Vereine wurden bereits informiert, das weitere Vorgehen muss nun durch den verantwortlichen Architekten abgeklärt werden. Erst wenn der Boden alle sicherheitsrelevanten Vorgaben einhält, kann eine Abnahme und damit auch Nutzungsfreigabe stattfinden.

Bekanntgaben, Informationen

1. Bürgermeister Reinhard Heinrich und Geschäftsleiter Günter Fuchs informierten den Gemeinderat zu folgenden Themen:

1.) Im Haushaltsjahr 2018 wurden folgende Zuschüsse an gemeindliche Vereine nach den gemeindlichen Vereinsförderrichtlinien gewährt:

a.) Im Verwaltungshaushalt

Sockelbeträge	5.500,00 €
Förderung der Schüler- und Jugendarbeit	6.400,00 €
Förderung für Übungsleiter	3.664,00 €
Sonderzuschüsse	6.575,54 €
(Faschingsumzug, Maibäume und Jubiläen, etc.)	

b.) Im Vermögenshaushalt

Zuschüsse für Investitionen an Vereine	5.007,58 €

= insgesamt somit	27.147,12 €

c.) Hinzu kommen noch indirekte Zuwendungen, z. B. für das kostenlose Sportplatzmähen bzw. die Nutzung der gemeindlichen Sporthallen (da hier nur ein kleiner Teil der entstehenden Kosten von den Vereinen zu bezahlen ist) in Höhe von rund 48.000 €.

Insgesamt belief sich die Förderung der gdl. Vereine im Jahr 2018 somit auf rund 75.000,- €.

- 2.) Zum Bericht über die überörtliche Prüfung der Kasse und der Jahresrechnungen 2014 – 2016 wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass aufgrund der erteilten Antworten und Stellungnahmen nun die Erinnerungen und Anregungen als ordnungsgemäß erledigt angesehen werden können.
- 3.) Die nächste Sitzung des Gemeinderats und evtl. von KIG findet am Donnerstag, den 21.02.2019 um 19.00 Uhr statt.
- 4.) Die Bürgerversammlungen 2019 finden am 08.02.2019 um 19.30 Uhr in der Aula der Grund- und Mittelschule in Reichertshausen und in Langwaid am 12.02.2019 um 19.30 Uhr im Saal des Gasthauses Sonnhüter statt.

Im nichtöffentlichen Teil wurde dann noch das Submissionsergebnis für die ausgeschriebenen Erschließungsarbeiten des Bereiches „Am Ilmgrund“ – rechter Teil bekanntgegeben. es haben insgesamt 11 Firmen ein Angebot abgegeben. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die Fa. Seizmair aus Mitterscheyern mit 283.123,65 Euro das günstigste Angebot abgegeben hat und deshalb einstimmig den Zuschlag erhielt. Der teuerste Anbieter verlangte eine Summe von 493.626,02 Euro. Von der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass nun ein Bauzeitenplan erstellt wird. Sobald dieser fertig ist, wird er allen Anliegern in diesem Bereich sofort mitgeteilt. In diesem Zusammenhang erfolgt dann auch eine Berechnung, wann von den Erschließungsbeitragspflichtigen welche Vorausleistungen erbracht werden müssen.

Zum Thema „Unterbringung von anerkannten Flüchtlingen“ wurde mitgeteilt, dass die neue staatliche Wohnanlage an der Ilmtal-Straße in Reichertshausen voraussichtlich zum 01.04.2019 bezogen werden kann. Vom Landratsamt, der Caritas und dem Asylhelferkreis Reichertshausen/Steinkirchen wurde dabei ein gemeinsam erstellter Belegungsplan erstellt. Darüber hinaus finden auch Überlegungen betreffend der Unterbringung von den weiteren Personen statt, die das Containerdorf am Skaterpark in Reichertshausen spätestens zum 30.06.2019 verlassen müssen. Alle vorgenannten Einrichtungen und Behörden werden sich in einem gemeinschaftlichen Miteinander darum bemühen, dass diese Personen in geeigneten Wohnungen im Landkreis Pfaffenhofen eine passende Unterkunft finden.